



Bearbeitung von Startausweisanträgen in Verbindung mit dem DRB

Für alle Startausweisanträge, die in den Landesverbänden eingehen und bei denen nach § 2 Absatz 3) der Startberechtigungsbestimmungen (StBB) der DRB zuständig ist, gilt **ab dem 1.1.2008** die nachfolgend aufgeführte Vorgehensweise der Bearbeitung.

- Eingang LO (Startausweisantrag mit Eingangsdatum versehen)
- Original/Kopie des Antrages (mit allen vorliegenden Unterlagen) an den DRB innerhalb von 5 bis 10 Arbeitstagen nach Eingang senden
- Info (zeitgleich) der LO an den Verein u.a. über fehlende Unterlagen (z.B. Passbild, Abmeldung etc.) und finanzielle Verpflichtungen (Startausweisgebühr, Kostenersatzanteil, Aufnahmebeitrag) an DRB gemäß Finanzordnung. Kopie der Info an DRB! (Muster sh. Anhang)
- Eingangskontrolle beim DRB
- Evtl. Ergänzung der Angaben zu fehlenden Unterlagen oder finanziellen Verpflichtungen.

Die Vereine sind **unbedingt** zu informieren, dass der Kostenersatzanteil (DRB) und Aufnahmebeitrag (DRB) innerhalb von 21 Tagen nach Eingang bei der LO auf das DRB-Konto 190081000 bei der Sparkasse Vorderpfalz (BLZ 545 500 10) zu überweisen sind.

Sollte es im Bereich der Angaben zu finanziellen Verpflichtungen zu Differenzen zwischen LO und DRB kommen, so gilt die Frist als eingehalten, wenn der von der LO dem Verein übermittelte Betrag fristgerecht bezahlt wurde. Für die Differenz erfolgt dann eine Nachberechnung mit Fristsetzung.

Dortmund, 20. Dezember 2007

gez. Karl-Martin Dittmann
Generalsekretär